

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 52/2004				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	11.03.04				

Tagesordnungspunkt

Förderung der Schülertreffs - Überarbeitung der bestehenden Regelungen

Inhalt der Mitteilung:

@->

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates vom 27.06.2000 und 02.11.2000 fördert die Stadt Bergisch Gladbach zz. 15 Schülertreffgruppen. Diese Beschlüsse zur Förderung der Angebote sind Grundlage für die verwaltungsmäßige Bearbeitung der Vorgänge. Richtlinien gibt es für diesen Bereich nicht. Es ist auch nicht mehr sinnvoll Richtlinien zu erstellen, da die Kofinanzierung durch das Land zum 31.07.2007 ausläuft und damit auch die städtische Förderung erlischt (s. Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder). Die Einrichtung weiterer Gruppen ist nicht mehr vorgesehen. Die bestehenden Gruppen werden schrittweise in die Ganztagsbetreuung in Grundschulen überführt. Bisher galt seitens des Landes als zeitliche Fördergrenze für die Schülertreffs der 31.12.2005 (durch Erlass vom 02.02.2004 geändert auf den 31.07.2007).

Zum Zeitpunkt der Ratsbeschlüsse lagen seitens des Landes vorläufige Richtlinien vor (Richtlinien vom 28.04.2000, gültig ab 01.01.2000). Seit dem 01.08.2001 gibt es die endgültigen Richtlinien des Landes. Zwischenzeitlich liegen aufgrund der erfolgten Abrechnungen umfangreiche Erfahrungen vor, so dass es sinnvoll erscheint, für die verbleibende Zeit die verbindlichen Regelungen nochmals zu fixieren und Probleme, die sich in der praktischen Anwendung ergeben haben, einer Lösung zuzuführen. Zudem kann damit auch die Umstellung auf den Euro einbezogen werden. Die um die Veränderungen ergänzten neuen „Regularien zur Förderung der Schülertreffs“ (Anlage 1) sollen in der Richtlinienmappe die bisherigen Ausführungen zu C 5 (Anlage 2) ersetzen.

Erklärungen zu den ergänzten Regularien:

1. Gegenüber den Regelungen, die zu Beginn der Schülertreffs galten, sind in den neuen Regularien die Personalkostenbestandteile klar definiert. Sie richten sich nach den Regelungen im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Des Weiteren wurde festgelegt, dass die ta-

rifliche Obergrenze der Personalkosten bei Vergütungsgruppe VIb bzw. Vc Bundesangestellten-tarifvertrag (BAT) oder vergleichbare Tarifverträge liegt (siehe Ziffer 3).

2. In den ergänzten Regularien sind klare Regelungen bezüglich der unvermeidbaren Vertretungskosten aufgenommen worden (Ziffer 3 Vertretungskosten)
3. Unter Ziffer 4 wird definiert, was unter Sachkosten zu verstehen ist und vor allem welche Kosten nicht als Sachkosten akzeptiert werden können. Im Wege der Euroumstellung wird der Sachkostenzuschuss von monatlich 500 DM auf 260 € gerundet.
4. Unter Ziffer 5 wird geregelt, in welcher Form die Hausaufgabenhelfer/innen (alte Ziffer 6) refinanziert werden können. Der anerkannte Betrag von 12,-- DM wurde gerundet auf 6 €. Auf der Grundlage von 40 Wochen p.a. und 10 Zeitstunden pro Woche wird eine Pauschale von 2.400 € gewährt. Aufgrund der tarifrechtlichen Zwänge einiger Träger musste die Regelung dahingehend ergänzt werden, dass dieser Stundensatz auch erhöht werden kann. Allerdings müssen mit diesem Betrag dann mindestens 320 Stunden abgedeckt werden. Aufgrund der Tatsache, dass es im Bereich der Hausaufgabenhilfe entsprechende Einsparungen gegeben hat, kann die Regelung auf alle Schülertreffgruppen angewandt werden.
5. In Ziffer 6 sind keine neuen Regelungen enthalten. Die bisherige Ziffer 4 und die Ausführungen auf Seite 2 der alten Regelungen sind redaktionell zusammengeführt.
6. Ziffer 7 fasst die bisherigen Regelungen im Hinblick auf die Berücksichtigung der Landesmittel und der Elternbeiträge, die in dem alten Papier an unterschiedlichen Stellen aufgeführt waren, zusammen. Auch hier sind die Beträge nach der Euroumstellung angepasst worden.
7. Ziffer 8 regelt die Verrechenbarkeit unterschiedlicher Kostengruppen. So wird festgelegt, dass z.B. nicht ausgeschöpfte Mittel für Hausaufgabenhelfer (siehe oben unter 4.) oder der Sachkostenpauschale vorrangig zur Deckung von Vertretungskosten einzusetzen sind. Mehrkosten bei Hausaufgabenhelfern können mit nicht verausgabten Mitteln bei der Sachkostenpauschale (siehe oben unter 3.) gedeckt werden. Aus nicht verausgabten Pauschalen müssen Rücklagen für Folgejahre (und dann z.B. zur Deckung von Vertretungskosten eingesetzt werden) gebildet werden. Zudem beinhaltet Ziffer 8 Ausführungen zum Verwendungsnachweis, die in dem alten Papier fehlten.
8. Die Regelungen in Ziffer 9 beinhalten die bisherigen Regelungen zu den Elternbeiträgen. Die Elternbeiträge sind exakt auf den Eurowert umgestellt (für den Schülertreff gibt es nur die Spalte 15 Stunden pro Woche).
9. Ziffer 10 legt eine Mindestöffnungszeit von 15 Wochenstunden an mindestens 4 Wochentagen fest und befasst sich in Anlehnung an die Landesrichtlinien mit den Angeboten während der Schulferien und den schulfreien Werktagen (Montag bis Freitag).
10. In Ziffer 11 wird bereits darauf hingewiesen, dass die Förderung der Schülertreffs zum 31.07.2007 –aufgrund der Einstellung der Landesförderung- eingestellt wird.

Durch die Verlängerung der Landesförderung (bisher 31.12.2005; neuerdings 31.07.2007) kann es sein, dass einige Schülertreffs nicht so frühzeitig wie beabsichtigt in das Angebot *Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder* integriert werden können. Die im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Haushaltsmittel für Kindertagesbetreuung (einschl. Schülertreffs) decken aber die ggf. erforderlichen städt. Fördermittel.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: 1.464.718.2.0		